

Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

Freitag, 10. Juni 2022
20:00 bis 21:50 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Ruedi Vögele, Gemeindepräsident

Anwesend: Mitglieder des Gemeinderates:
Hans Peter Steinegger, Volkswirtschaftsreferent, Vize-Präs.
Stephan Gasser, Hochbaureferent
Magdalena Guida Tiefbaureferentin
Christian Schütz, Finanz- und Schulreferent

Stimmzähler: Monika Billeter
Joel Käppler
Josephine Kolaj

Stimmberechtigte: **81 Stimmrechtsausweise, 83 Anwesende**
(83 wurde später während der Versammlung in einer separaten Abstimmung genehmigt)

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Protokoll: Sonja Schönberger, Gemeindeschreiberin

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit folgenden Worten:

Zwei Alltagsgeschäfte mit der jährlich wiederkehrenden Rechnungsabnahme und einem Kreditabschluss - die Zukunft gestalten mit dem Kreditantrag Vorprojekt / Planung Neubau Kita - Geschichte lebendig und greifbar werden zu lassen - Informieren über zwei Grossprojekte.

Am heutigen Abend stehen einmal mehr, spannende und nicht alltägliche Themen auf der Agenda. Und das Angenehme, auf ein Schutzkonzept kann zum ersten Mal nach sechs Gemeindeversammlungen wieder verzichtet werden...

Liebe Neunkircherinnen und Neunkircher, ich heisse Sie herzlich willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2022.

Mit Ihrer Anwesenheit engagieren Sie sich am politischen Geschehen und wirken an der Gestaltung unserer Gemeinde mit.

Ich stelle fest:

Die Einladungen mit Traktandenliste und Vorlage sind gemäss der Gemeindeverfassung rechtzeitig verschickt worden und zur Einsicht aufgelegt worden.

Die Einladung wurde per Inserat am 21. Mai 2022 im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.

Nach Art 30 des Gemeindegesetzes ist es unter bestimmten Voraussetzungen auch für nicht stimmberechtigte Personen möglich, an der Gemeindeversammlung als Zuhörer resp. ZuhörerIn teilzunehmen. Diese Personen haben sich am bezeichneten Tisch vorne rechts zu setzen.

Es sind anwesend:

- Herr Benjamin Gruber, Zentralverwalter, zu Fragen der Rechnung 2021
- Frau Ana Peter, Leiterin KITA Neunkirch zum Traktandum Vorprojekt und Planung eines Neubaus als Ersatz für das Containerprovisorium der Kita

von der Presse:

- Frau Daniela Affolter, Klettgauer Bote und Neunkircher Stimmbürgerin
- Tobias Bolli, Schaffhauser Nachrichten

Anfrage: Ist jemand nicht einverstanden, dass die angemeldeten Gäste anwesend sind und/oder auf Wunsch Auskunft geben dürfen?

Es folgen keine Wortmeldungen.

Ich danke der Presse bereits an dieser Stelle für die Berichterstattung.

Ich verweise auf die gesetzlichen Bestimmungen über das Aktivbürgerrecht und fordere allfällige Nichtberechtigte auf, den Saal jetzt zu verlassen.

Für Wortmeldungen bitte ich Sie das Mikrofon zu benutzen und zu Händen des Protokolls Ihren Namen zu nennen.

Bei Abstimmungen werden zuerst die Ja und dann die Nein Stimmen gezählt, Enthaltungen werden nicht gezählt.

Ich erkläre die Versammlung als eröffnet und stelle die Traktandenliste zur Diskussion:

1. Kreditantrag Vorprojekt und Planungskredit Neubau KiTa
2. Beitrag Kurt Schärker Stiftung Projekt Oberhof
3. Rechnungsabnahme Wärmeverbund Neunkirch - Projektierung neue Heizzentrale
4. Jahresrechnung 2021 - Finanzlage der Gemeinde Neunkirch
5. Infotraktandum: Rahmenbedingungen Neubau GOSU
6. Infotraktandum: "Casa Viva Chläggi" - Abschluss Reorganisation
7. Verschiedenes

Die Diskussion wird nicht gewünscht und die Geschäfte werden in dieser Reihenfolge gemäss der Einladung behandelt.

Präsenz: 81 Stimmrechtsausweise gezählt, korrigiert: 83 Anwesende

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen mit, ausser beim Traktandum 3, Abnahme der Jahresrechnung 2021

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom Freitag, 3. Dezember 202, ist vom Wahlbüro abgenommen und somit genehmigt.

1. Kreditantrag Vorprojekt und Planungskredit Neubau KiTa

Die Ausgangslage belegt unbestrittenermassen, dass die Kita Neunkirch in Bezug auf die Bedürfnisse eine Erfolgsgeschichte ist und mittlerweile ein fester Bestandteil in unserer Gemeinde.

Die Anzahl der Betreuungsplätze hat sich verdoppelt, die Anzahl betreuter Kinder sogar "verzweihalfacht" und die Auslastung ist mit 93% sehr hoch, d.h. so gut wie ausgebucht. Seit 2 Jahren besteht sogar ein zweiter Standort an der Hallauerstrasse und die Nachfrage ist anhaltend hoch. Für Neunkirch als regionales Zentrum sind Tagesstrukturen ein gewichtiger Standortvorteil. Im Budget 2023 ist deshalb eine erste Tranche für die Erweiterung vorgesehen und es wurde darauf hingewiesen, dass über das Thema Ersatzbau/ Erweiterung im Rahmen einer separaten Vorlage informiert wird.

Planungsprozess

Start war im Oktober 2021 begleitet durch ein breit abgestütztes Projektteam bestehend aus Kitaleitung, Elternverein, Kindergarten, Eltern und Gemeinderat sowie LBM Partner AG als Projektleitung, die für die Studie mit dem Büro Berger und Hamann zusammengearbeitet hat.

Die Rahmenbedingen wurden wie folgt festgelegt:

- Projektumsetzung soll den Betrieb der Kita unterbruchfrei ermöglichen

- Raum-/Platzbedarf soll die nächsten 10 Jahre abdecken (40 Betreuungsplätze, 120 Kinder/Woche)
- Aufenthalts- und Allgemeinräume, Nasszellen und Nebenräume, Aussenbereich / Spielplatz
- Behindertengerecht
- Modulare Ausbaufähigkeit
- Klärung Zufahrt und Parkplatzsituation
- Geeignetster Standort

Studienergebnis

Das Studienergebnis geht von einem

- zweigeschossigen rechteckigen Baukörper am heutigen Standort, im Westteil des Grundstückes GB Nr. 1863 mit einer Hauptnutzungsfläche von 408 m² aus
- EG mit Kleinkinder- und Babygruppe, Büro Leitung
- OG mit Hortgruppen, Personal- und Hauswirtschaftsräumen
- notwendige Nebenräumlichkeiten
- mit Lift erschlossen
- ausbaubar - als gespiegelte Variante über den gleichen Eingang sei es für eine Kitaerweiterung oder als 4. Kindergarten

Es wurden zwei weitere Standorte vorgängig geprüft, Herrengasse 24/26 und "Schützenuur", die Vorteile am jetzigen Standort überwiegen jedoch klar.

- Nähe zum Kindergarten (Geschwisterbetreuung)
- Optimale Raum- und Flächennutzung
- Aussenbereich kann auch durch den Kindergarten genutzt werden
- Synergie Mittagstisch mit Altersheim => kurze Wege
- Ausbaufähig sowohl als Erweiterung der Kita als auch zusätzlicher Kindergarten

Zusatzprojekt Tiefgarage

Das Thema Parkmöglichkeiten im Städtli beschäftigt die Neunkircherinnen und Neunkircher seit 50 Jahren. Die Meinungen sind kontrovers. Aus Sicht des Gemeinderates ist es wichtig, dass es Alternativen für Städtlibewohnerinnen - und bewohner gibt; wieweit diese genutzt werden und damit einem echten Bedürfnis entsprechen wird sich weisen. Grundsätzlich wird der Gemeinderat - wenn immer möglich - bei öffentlichen Bauvorhaben in der Städtliperipherie Möglichkeiten zur Schaffung von Parkplätzen prüfen. So auch im vorliegenden Fall.

Gemäss Studie sind

- 14 Einstellplätze zu einem vernünftigen Preis-Leistungsverhältnis möglich. Es wurde eine Variante mit 20 PP geprüft, welche aber auf Grund eines schlechteren Preis-Leistungsverhältnisses wieder verworfen wurde. Eine Verlegung des Fochtelgrabenkanals wurde nicht in Erwägung gezogen. Ein wesentlicher Punkt in diesem Thema ->
 - die Tiefgarage kann in einem zweiten Schritt realisiert werden (nach Abbruch des Provisoriums - es entstehen keine Projektabhängigkeiten)
 - Vermietung oder Verkauf (Stockwerkeigentümerschaft)

Kosten

Die Kostenzusammenstellung ist aus der Einladung ersichtlich. Es wurde eine Kostenschätzung sowohl über den Kubikmeter- wie auch über den Quadratmeterpreis gerechnet. Die Tiefgarage wurde über den Kubikmeterpreis und über die Parkplatz-einheit gerechnet.

Das Ergebnis ist in der Grafik auf Seite 6 der Einladung abgebildet:

- Basis Baukosten Kita CHF 1'800'000
- Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand und Erträge = Hochrechnung Abschluss 2021
- Auslastung spätestens ab 2028 bei 93%
- Trotz höheren Nettoinvestitionen (gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan) halbiert sich der Nettoaufwand, sobald die erwünschte Auslastung erreicht ist

Einzelne Defizite der roten Linie

Re	2020	CHF	- 137'427.20
Re	2021	CHF	- 164'281.30
Bu	2022	CHF	- 148'800
Bu	2023	CHF	- 105'800
Bu	2024	CHF	- 261'964
Bu	2026	CHF	- 143'200
Bu	2027	CHF	- 128'090
Ab	2028	CHF	- 76'830

(Auslastung 93%, Wegfall Abschreibung Provisorium)

Die Investition für eine Tiefgarage lässt sich über marktkonforme Erlöse finanzieren, sei es durch Vermietung oder Verkauf. Zumindest einen PP würde die Gemeinde behalten, um im Stockwerkeigentum zu bleiben.

Tatsache ist, Tagesstrukturen sind mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben nicht vollkostendeckend.

Weiteres Vorgehen

Es soll ein Vorprojekt auf Basis der Machbarkeitsstudie bis im Spätsommer 2022 erstellt werden und diverse Fragen sind zu klären.

- Denkmalpflege - sensible Vorstadtzone
- Dachform und Ausrichtung, Bauweise konventionell, Hybrid oder Holz (Kostenschätzung ist grundsätzlich konventionell)
- Heizung, ein Kleinverbund mit den restlichen Gemeindeliegenschaften und Anschlussmöglichkeiten an den Wärmeverbund

Auf diesem Vorprojekt basierend soll die Ausarbeitung des Bauprojektes 1. Teil erfolgen, mit dem Ziel, den Baukredit an der Budgetgemeindeversammlung 2022 zu beantragen. Danach kann direkt in die Detailplanung und Bauausschreibung eingestiegen werden mit Baustart im Sommer 2023.

- Planungskosten nach SIA 170'000 mit Tiefgarage, inkl. BHU
- bis zur Kreditvorlage werden wir rund 60% davon einsetzen

Die Diskussion wird eröffnet:

Dieter Kunz hat sich zum Kita-Neubau Gedanken gemacht; er hat alles aufgeschrieben und wird es auf Hochdeutsch verlesen: der Titel "Vorprojekt", wie es als Titel heisst, ist im Traktandum nicht zu finden. Der Antrag umfasst lediglich eine Flächenstudie, welche von einer Kommission erarbeitet wurde. Ersichtlich ist eine projektunabhängige Tiefgarage, welche keiner Gemeindeaufgabe dient. Aufgrund dieser Ausgangslage stellt er folgenden **Antrag**:

Auf die Tiefgarage ist in jedem Fall zu verzichten, das angekündigte Vorprojekt ist zu erarbeiten, max. Kostendach CHF 30k, 3 Mte Bearbeitungszeit. Der Kredit dafür wurde bereits gesprochen und ist im Budget 2022 enthalten. Am 2. Dezember 2022 soll ein Vorprojekt mit einem entsprechenden Planungskredit der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Seine Begründung erfolgt zweispurig: Die Vorlage sieht einen Verzicht der Unterkellerung vor. Das bestens geeignete Grundstück wird vom eingedolten Fochtelgraben schräg durchschnitten. Die Kita soll über dem bestehenden Bach gebaut werden. Entgegen der Siedlungsentwicklungsstrategie wird ohne Unterkeller nicht haushälterisch mit dem Boden umgegangen. Die wichtigen Nebenräume müssen somit alle im Erd- und Obergeschoss untergebracht werden. Das Vorprojekt oder ein Architekturprojekt bringen sicher bessere Lösungen. Das GOSU Projekt könnte noch einige Familien nach Neunkirch bringen. Das ganze Projekt der damit notwendigen Kita bezogen auf die Flächenstudie der Begleitkommission hat viel Potential. Am Antrag des Gemeinderates wird zum Ergebnis der Studie festgehalten. Der Baukörper bietet Ausbaumöglichkeiten für eine Erweiterung oder einen zusätzlichen Kindergarten in Richtung Osten. Auch eine Aufstockung der Kita wäre später möglich. Jede weitere

Bauphase, die wachstumsabhängig ausgelöst werden kann, ist hindernisfrei erreichbar mit nur einer Liftanlage. Eine modulare Bauweise hilft bei etappierten Wachstumsschritten. Neunkirch könnte daher auch unvorhersehbarem Wachstum trotzen und mit den wichtigen Infrastrukturen Schritt halten. Einem Baukredit für die Kita soll erst zugestimmt werden, wenn auch planerisch die etappierten Möglichkeiten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aufgezeigt werden. Gemäss Beschreibung vom weiteren Vorgehen des Gemeinderates wird der Zwischenschritt des im Titel erwähnten Vorprojektes nun ausgelassen. Der Stimmbürger soll schon am 2. Dezember 2022 über den finalen Baukredit abstimmen. Es darf nicht sein, dass dann der Baukredit zum Kitaprojekt keine Mehrheit erhält, weil das Gesamtpotential nicht vollständig ausgereizt wurde.

Zur Tiefgarage: unabhängig von der Kita soll mit dem Planungskredit eine Tiefgarage mit 14 Einstellplätzen geplant werden. Die Planungskosten inkl. Erstellung müsste jedoch nicht dem Verwaltungsvermögen, sondern dem Finanzvermögen angelastet werden. Denn die Tiefgarage dient keinem bestimmten öffentlichen Zweck. Benötigt das Städtli dringend Einstellplätze, kann im Baurecht dafür Land abgetreten werden. Für lukrative Projekte ist schnell ein Investor gefunden, der auch Betrieb, Unterhalt und Winterdienst in seinen Verträgen sauber regelt. Dies ist ohne Kapitaleinsatz von Steuerzahlern möglich. Jetzt ist die Lage der Tiefgarage sehr fragwürdig. Sie ist zudem nicht hindernisfrei, es sind keine Behindertenparkplätze vorgesehen; aufgrund der Position der Eingangsrampe wird die Lage des Kitaprojektes mit einer Unterkellerung unnötig erschwert. Eine Tiefgarage mit nur 14 Plätzen ist zudem nicht wirtschaftlich.

Ich bitte Sie, meinem vorangegangenen Antrag zuzustimmen und das Vorprojekt mit den Möglichkeiten und den erkennbaren Ausbaustufen abzuwarten. Etwas Geduld wäre hier besser, als ein überstürzter Planungskredit, der eigentlich für das Vorprojekt schon gegeben ist.

Ruedi Vögele dankt für die Ausführungen. Der Antrag lautet auf Rückweisung des Geschäftes. Wie D. Kunz schon bemerkt hat, kann der Gemeinderat das Vorprojekt in eigener Kompetenz beschliessen.

Dieter Kunz ergänzt: er findet es schade, dass man das Vorprojekt nicht dann bringt, wenn der grosse Kreditantrag für den Bau beantragt wird. Er fände es toll, wenn die Gemeinde darüber im Bild wäre, welche Module aneinandergereiht werden könnten.

Ruedi Vögele hat zwei Bemerkungen zu D. Kunz' Ausführungen: Das Thema Unterkellerung wurde breit diskutiert und es wurden Überlegungen angestellt, wie ein allfälliger Keller genutzt werden würde. Aus praktischer Erfahrung derjenigen, die in der Kita arbeiten, herrscht Einigkeit, dass ein Keller nicht gebraucht wird. In den Augen des Gemeinderates macht es keinen Sinn, Unterkellerungen zu bauen nur damit sie gebaut sind.

Der zweite Punkt betrifft das Vorprojekt: es wird zuerst ein Projekt basierend auf der Studie gemacht. Über das Vorprojekt wird nicht die Gemeindeversammlung, sondern der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Projektteam bestimmen und er bittet

die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um ihr Vertrauen. Das Vorprojekt ist sehr breit abgestützt, es sind alle notwendigen (Fach-)Personen darin vertreten.

Der Gemeindepräsident betont, dass es letztlich auch eine Zeitfrage sei: das Kita-Provisorium muss möglichst rasch ersetzt werden. Anfragen müssen abgewiesen werden. Das Vorgehen wurde so festgelegt, dass das Vorprojekt mit dem Planungskredit in einem Schritt getätigt wird. Es wird nicht der ganze Planungskredit gebraucht, Grössenordnung CHF 100k mit dem Ziel, dem Stimmbürger an der kommenden Gemeindeversammlung den Kreditantrag vorlegen zu können.

Dani Stauffer: Die FDP ist erfreut, dass die Kita gut läuft. Bei der damaligen Planung war man noch unsicher und es ist auch unbestritten, dass hier was unternommen werden muss. Die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf muss verbessert werden und die Modularität des Projektes überzeugt. Innerhalb der FDP hat man sich auch Fragen zum Thema Unterkellerung gestellt: irgendein Fundament braucht es; ob dann ein Keller oder eine Tiefgarage darunter gebaut wird, sollte in diesem Projekt noch vertieft geprüft werden. Was für die FDP wichtig ist, dass über den Bau einer Tiefgarage, was keine zentrale Aufgabe einer Gemeinde darstellt, separat abgestimmt werden kann.

Die FDP wollte den Antrag stellen, über Kita und Tiefgarage separat abzustimmen; wenn das jedoch vom Gemeinderat so vorgesehen ist und auch protokolliert wird, würde er auf diesen Antrag verzichten. Die beiden Projekte sollen unabhängig beurteilt werden.

Ruedi Vögele bestätigt, dass es so protokolliert ist und dass für die Planung beide Projekte zusammengekommen sind; für Kreditplanung werden zwei unabhängige Projekte präsentiert. Ausserdem nimmt der Gemeindepräsident das Thema der Unterkellerung entgegen; man wird dies im Rahmen der Ausarbeitung des Vorprojektes entsprechend diskutieren und alle Vor- und Nachteile auflisten und den Sinn und Nutzen sauber klären.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist.

Abstimmung über Antrag Dieter Kunz auf Rückweisung des Geschäftes

JA 4 NEIN 62

Der Antrag auf Rückweisung ist abgelehnt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Der Bruttokredit für die Planungskosten "Neubau Kita" und Tiefgarage mit 14 Plätzen, auf GB Nr. 1863, im Betrag von CHF 170'000.00 inkl. MwSt. wird genehmigt.

JA 67 NEIN 16

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

(Beachte: ergibt 83 Stimmen bei 81 abgegebenen Stimmrechtsausweisen - Nachzählung erfolgt und ergibt das gleiche Resultat -> es wird später über die Anzahl Anwesender abgestimmt)

* * * * *

2. Beitrag Kurt Schärrier Stiftung Projekt Oberhof Investitionsbeitrag - Kostenbeteiligung Bauprojekt Oberhof

Der Gemeinderat hat Ende März 2022 das Beitragsgesuch der Kurt Schärrier Stiftung über einen Betrag von CHF 410'000 an die Investitionskosten baulicher Art und CHF 30'000 für die erforderlichen Ausstattungen (Mieterausbau) erhalten.

Im Gegenzug erfolgt der Ausbau der Räumlichkeiten für die Gemäldesammlung von Jakob Ritzmann und des Raumes der landwirtschaftlichen Sammlung des Ortsmuseums. Selbstverständlich ist der Beitrag von CHF 410'000 an die Investitionskosten höher als die Kosten der benötigten Räume; diese liegen gemäss Projekt bei CHF 150'000.

Das heisst, der Gemeindebeitrag ist als Gesamtbeitrag an das Projekt Oberhof zu verstehen. Die Zusage an die jährlichen Betriebskosten der Gemäldesammlung und des landwirtschaftlichen Museums im Betrag von CHF 8'400 beziehen sich auf die effektiven jährliche Miet-, Heiz- und Nebenkosten der beiden Räume mit insgesamt ca. 150m².

In diesen Kosten nicht enthalten ist der Betrieb der Gemäldesammlung und des landwirtschaftlichen Museums. Dies wird analog ähnlicher Projekte (Schmitte im Städtli oder Erhalt Stellwerk Bahnhof) über eine Leistungsvereinbarung mit einer interessierten Trägerschaft zu regeln sein.

Die finanzielle Beteiligung und die weitergehende Verpflichtung bei den Betriebskosten ist nur ein Teil des Projektes. Der wesentliche und viel gewichtigere Teil liegt in der kulturellen und historischen Verantwortung der Gemeinde gegenüber dem Oberhof und damit dem Interesse an einem nachhaltigen und langfristigen Nutzungskonzept.

Mit der Erteilung des Baurechtes für die Schlossscheune vor einem Jahr hat der Souverän den Grundstein für ein sinnvolles Bewirtschaftungskonzept gelegt. Mit der finanziellen Beteiligung bei der Investition und für den Betrieb seitens Gemeinde wird ein weiterer Grundstein gelegt, um das Projekt mit dem Investitionsvolumen von CHF 2'850'000 zu realisieren.

Ich verzichte darauf, den historischen Hintergrund zu erläutern - Sie alle kennen den Oberhof und die Geschichte dieses bedeutenden Städtchens.

Hingegen ist das Nutzungskonzept, welches die Grundlage für die Nachhaltigkeit des Gesamtprojektes bildet, von fundamentaler Bedeutung.

Ich versuche, es in kurzen Zügen zu erläutern und bitte den Stiftungsratspräsidenten Ernst Reich, allfällige Fehler zu korrigieren oder allenfalls Ergänzungen anzubringen.

EG Empfang und Bewirtung der Besucher und PRE Ebene (= **P**rojekt für **r**egionale **E**ntwicklung) mit einem Laden für regionale Produkte und einer gastronomischen Infrastruktur, sei es für den Museumsbetrieb oder Anlässe im Oberhof oder als ergänzender Treffpunkt.

1. OG Wissen über die Stadt Neunkirch: Tonbildschau in bewegten Bildern über Entstehung und Entwicklung der Stadt Neunkirch, Raumreserven, Luftraum Weinbaubetrieb Ruch
2. OG Die Region zeigt sich: Sammlung mit den Bildern des Kunstmalers Jakob Ritzmann, Vortrags- und Ausstellungssaal "Kulturlandschaft Klettgau"
3. DG Museumssammlung Landwirtschaft "Getreidebau"

Zur Gemäldesammlung Jakob Ritzmann (2. OG)

Von 1946 bis 1983 verbrachte Jakob Ritzmann, der in Zürich wohnte, praktisch jeden Sommer mit Malaufenthalten im Klettgau. Er verbrachte auch sein letztes Lebensjahr im Winkel in Neunkirch. Sein Lebenswerk umfasst eine grosse Anzahl Bilder, die grösstenteils einen direkten Bezug zum Chläggi haben, aber auch andere Werke. Altregierungsrat Hansjürg Kunz hat sehr viele Bilder zu einer eindrücklichen Sammlung zusammengetragen. Diese Sammlung soll der Nachwelt erhalten bleiben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Mit diesen Auflagen wurden der Gemeinde Neunkirch die gesammelten Werke im Rahmen einer Schenkung angeboten. Bis heute konnte diese Schenkung nicht angetreten werden, da ein geeigneter Ausstellungsort bis anhin fehlte. Im Rahmen des Projektes Oberhof wird dies ermöglicht. Zur Finanzierung, einem aus Sicht des Gemeinderates elementaren Teil des Projektes, da sich die Gemeinde mit CHF 440'000 oder rund 15% an den Investitionskosten beteiligt.

Die Finanzierung ist noch nicht abgeschlossen, vom wichtigen Eckpunkt **P**rojekt **R**egionale **E**ntwicklung fehlt noch die definitive Zusage.

Nicht aufgeführt in diesen Kosten ist die Beteiligung des zweiten wichtigen Nutzers, Weinbau und Cidre Ruch/Oswald, welche sich ebenfalls mit einem grossen finanziellen Engagement beteiligen sowie die Ausstattung durch die Gemeinde (CHF 30'000) bei den von ihr gemieteten Räumen.

In der Betriebsrechnung beteiligt sich die Gemeinde mit CHF 8'400 oder gut 11% an den jährlichen Kosten.

Die Stiftung ist auf die Gemeindebeiträge angewiesen und die Gemeinde Neunkirch erleichtert mit ihrem Anteil die Ausgangslage für die Kurt Schärerer Stiftung für die noch fehlende Mittelbeschaffung.

Damit ist für das Gesamtprojekt nach dieser Gemeindeversammlung eine gute Ausgangslage geschaffen und seitens der Gemeinde steht der Umsetzung fast nichts mehr im Weg.

Es gibt auch ein Aber...Vor der Überweisung des Gemeindebeitrages sind drei Bedingungen zu erfüllen

- Für die Plausibilisierung der Baukosten holt der Gemeinderat eine Zweitmeinung ein - daran wird gearbeitet
- Der Beitrag unterliegt dem Vorbehalt der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, also PRE, und noch offene Finanzierungen müssen sichergestellt werden
- Der Gemeinderat verlangt eine Vertretung im Bau- und Planungsgremium

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das vorliegende Projekt der Kurt Schärerer Stiftung eine Chance für die Gemeinde und für die Region darstellt. Es schafft einen grossen Mehrwert im Oberhof. Zusammen mit dem sanierten alten Schulhaus und dem Altersheim im Winkel entsteht für das Städtli ein zusätzlicher Begegnungsraum und eine neue Attraktivität.

Ernst Reich, Stiftungsratspräsident bedankt sich für die Ausführungen; die Vorlage wurde gut präsentiert. Im jetzigen Zeitpunkt befinden wir uns in einem "Momentum": es gibt verschiedene Player, die ins Boot geholt werden müssten. Mit denen sind wir im engen Kontakt. Der Gemeindebeitrag von CHF 400k ist ein wichtiger Fundamentstein, damit weitergeplant werden kann. Es stehen Verhandlungen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft sowie mit dem Kanton an. Es muss festgelegt werden, welche Abteilung des Kantons unser Partner sein wird, das wird noch gut einen Monat dauern. Insofern ist dieser Grundstein von CHF 400k ist sehr wichtig und zugleich eine Sicherheit für das Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und für die Planenden. Das Geld wird nur gesprochen, wenn Gesamtfinanzierung gesprochen wird.

Die Diskussion wird eröffnet

Feststellung, dass keine Detailberatung gewünscht wird.

Abstimmung Anträge Gemeinderat:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Der Gemeindebeitrag für das Projekt Oberhof mit CHF 440'000 inkl. MwSt. wird mit folgender Auflage genehmigt:<ul style="list-style-type: none">- Das Gesamtprojekt mit Finanzierung kommt zu Stande |
|--|

2. Die Gemeinde beteiligt sich an den jährlichen Betriebskosten bei der Gemäldesammlung und dem Museumsteil landwirtschaftliche Ausstellung.

JA 76 NEIN 2

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

Zwischenabstimmung über die Diskrepanz zwischen abgegebenen Stimmrechtsausweisen und anwesenden Stimmbürgerinnen resp. Stimmbürgern.

Antrag Gemeinderat

Abstimmung über Akzeptanz von 83 Stimmrechtsanwesenden anstelle von den eingangs gezählten 81.

JA 66 NEIN 10

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

3. Rechnungsabnahme Wärmeverbund Neunkirch - Projektierung neue Heizzentrale

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 hat für den Neubau einer Holz-schnitzelheizzentrale einen Planungskredit von CHF 110'000 genehmigt.

Die Planungsarbeiten im Rahmen der Kreditgenehmigung sind abgeschlossen, somit kann dieser Kredit abgerechnet werden

Die Planung der dringend notwendigen Erneuerung der Wärmeproduktion des Wärmeverbundes Neunkirch ist in der erweiterten Betriebskommission in Überarbeitung.

Je nach Ergebnis dieser Überarbeitung kann auf den bestehenden Planungsarbeiten aufgebaut werden oder die Neubauplanung ist grundsätzlich neu zu starten und muss mit einem neuen Kreditbegehren beantragt werden.

Die Zusammenstellung der Planungskosten wurden im Betrag von CHF 107'336.-- eingereicht, abgerechnet wurde mit CHF 84'777.15 inkl. MwSt. Die tieferen Kosten sind damit begründet, dass kein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden musste und auch die Kosten für Elektroingenieurarbeiten nicht ausgeben werden mussten.

Die Diskussion wird eröffnet.

Dieter Kunz fragt, wie das abgerechnet wird. Der Steuerzahler hat einen Vorschuss geleistet und das wird dann in 20, 25 oder 40 Jahren abgeschrieben und an die Gemeinde zurückgezahlt - ist das richtig so?

Ruedi Vögele fragt zurück, warum der Steuerzahler einen Vorschuss geleistet hat?

Dieter Kunz weist darauf hin, dass vorliegend die Rechnung abgenommen wurde und vermutet, dass das Geld nicht vom Wärmeverbund bezahlt worden ist.

Ruedi Vögele gibt das Wort an den Zentralverwalter, Benjamin Gruber weiter und erklärt zuvor, dass der Wärmeverbund spezialfinanziert ist und nichts mit Steuergeldern zu tun hat.

Benjamin Gruber: grundsätzlich werden bei einer Investition die Abschreibung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen, d.h. der Steuerzahler zahlt die Abschreibungen. Beim Wärmeverbund handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, d.h. die Abschreibungen gehen in den Wärmeverbund und werden durch die Einnahmen des Wärmeverbundes gezahlt, d.h. nur die Wärmebezügler zahlen, wobei die Abschreibung über 5 Jahre erfolgt.

Ruedi Vögele ergänzt: HRM2 lässt Abschreibungen erst zu, wenn ein Teilprojekt oder Projekt abgeschlossen - deshalb versucht man, die Projekte so schnell wie möglich abzuschliessen. Wenn dieser Planungsteil nicht abgeschlossen würde, könnte man mit den Abschreibungen nicht beginnen.

Dieter Kunz bringt vor, dass auch eine Strasse nicht gebaut worden ist, die Planungskosten verursacht hat - wo werden diese Planungskosten abgeschrieben resp. verbucht?

Benjamin Gruber fragt zurück, ob es denn Planungskosten gegeben habe?

Ruedi Vögele bestätigt, dass es Planungskosten gegeben habe, jedoch nicht sehr hohe und die wurden beim Strassenbau/Planungskosten abgeschrieben und kamen gar nicht in die Investitionsrechnung.

Benjamin Gruber bestätigt, dass die Kosten zu tief waren und daher in der Erfolgsrechnung unter Aufwand - wahrscheinlich im Unterhalt - gebucht worden sind.

Feststellung, dass die Detailberatung abgeschlossen ist

Abstimmung Antrag Gemeinderat:

Antrag

Die Schlussabrechnung Planungskredit Neubau Heizzentrale Muzäll über CHF 84'777.15 inkl. MwSt. wird genehmigt.

JA 75 NEIN 0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

4. Jahresrechnung 2021

Die Einführung zum Traktandum erfolgt durch den Gemeindepräsidenten, **Ruedi Vögele**: Ein sehr positives Ergebnis, das Freude macht...und ich gebe das Wort für die Einführung an den neuen Finanzreferenten, der einen guten Start erwisch hat.

Christian Schütz, Finanzreferent hat das Wort.

Die Rechnung ist aufgrund folgender Ausgangslage entstanden:

- Budget 2021
- Rechnungslegung nach HRM2
- Rechnungsabschluss per 31.12.2021
- Rechnungsrevision durch die Firma OBT am 07.04.2022
- Abschluss der Prüfungsarbeiten durch GPK am 07.04.2022
- Abnahme durch den Gemeinderat am 12.04.2022

Aufwand der Erfolgsrechnung

Bei der Erfolgsrechnung ist der Aufwand um 3% kleiner als budgetiert. Budgetiert waren CHF 12'391'900.00, ausgegeben wurden CHF 12'027'266.61. Daraus resultiert eine Verbesserung von rund CHF 364'633.39.

Hauptgründe:

Bei der Bildung lagen wir in fast allen Bereichen mit dem Netto-Aufwand tiefer als budgetiert. Insgesamt konnte die Rechnung in diesem Bereich mit CHF 198T abgeschlossen werden (niedrigere Personalkosten, Absage Schullager in Tenero, Absagen von Schulreisen, Informatik: Cloud anstelle Server)

Der Aufwand in Sachgruppen erfolgt im Vergleich zu den Vorjahren, nicht zu Budget.

Schwarz: Der Personalaufwand ist stabil geblieben nachdem er im Jahr 2020 wegen dem Wegfall des Altersheims per Ende 2019 gesunken ist.

Rot: Der Sach- und Betriebsaufwand ist mit rund CHF 2'531'000 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken

Grün: Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind mit rund CHF 632'000 leicht unter dem Vorjahr. Abschreibungen auf Investitionen dürfen erst nach Abschluss der Projekte getätigt werden und verlangen die reale Bewertung der Finanzanlagen.

Orange: Die internen Verrechnungen wie Dienstleistungen, Mieten, Verwaltungskosten, Zinsen, usw. müssen aufgrund von HRM2 tief gehalten werden. Dieser Aufwand bleibt im Vergleich zum Vorjahr konstant tief.

Blau: Transferaufwand HRM2 (Beträge an Kanton, Gemeinde, Zweckverbände oder das regionale Erbschaftsamt)

Ertrag

Der Ertrag ist gegenüber Budget um 6.2% gestiegen. Budgetiert waren CHF 12.014 Mio., erreicht wurden CHF 12.759 Mio. Dies ergibt eine Verbesserung von CHF 745 T.

Hauptgründe:

Steuereinnahmen + 340 T CHF

Finanzanlagen + 387 T CHF (Aktien der Clientis BS Bank)

Steuereinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren

Leicht unter dem Niveau vom Jahr 2020 konnte mit CHF 6.690 Mio. ein sehr gutes Resultat erreicht werden.

Bei den natürlichen Personen haben wir einen Ertrag von CHF 5.63 Mio. erreicht, dies sind 300 T CHF mehr als budgetiert. Bei den juristischen Personen konnten wir Einnahmen von 529 T CHF verbuchen, was 189 T CHF mehr als budgetiert ist. Die Grundstückgewinnsteuer hat mit 133 T CHF, 33 T CHF mehr als budgetiert zu gute Ergebnis beigetragen.

TOTAL liegen wir 340 T CHF über Budget.

Nettoaufwand:

Budgetiert war ein Nettoaufwand von 377 T CHF, erzielt wurde ein Nettoertrag von 732 T CHF.

Zusammenfassend kann man sagen: durch die guten Steuereinnahmen und die geringen Abschreibungskosten konnte eine Verbesserung bei dem Nettoaufwand von rund 1.1 Mio. CHF erreicht werden.

Nettoaufwand in Form vom Kuchendiagramm: Die grössten Kostentreiber sind wie bis anhin:

- die Bildung mit 37%
- die Soziale Sicherheit mit 19%
- die Allgemeine Verwaltung mit 14%

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wurde mit Nettoinvestitionen von rund 4.3 Mio. CHF abgeschlossen. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 9 Mio. CHF. Der Grund für diese grosse Differenz ist, dass nur die effektiven Kosten der laufenden Projekte belastet wurden. Bis anhin wurden für die geplanten Kosten Rückstellungen gebildet. Dies ist mit HRM2 nicht mehr zulässig, bzw. nur unter gewissen Umständen. Betroffen davon sind vor allem grössere Projekte, die sich gerade in der Umsetzungsphase befinden wie z.B. Sanierung Mühlengasse, Sanierung Schulhaus Mühlengasse und Sanierung Altersheim. Die budgetierten Kosten werden demnach verzögert erst der Rechnung 2022, bzw. 2023 belastet.

Abgeschlossen werden konnten die Projekte Sanierung vom Städtliturm, Detailplanung Umbau Alters- und Pflegeheim, Gestaltung Bahnhofplatz West, Ergänzungsarbeiten Wasserleitung Grosser Letten und Planungsarbeiten Neubau Heizzentrale.

Der Gemeindepräsident dankt dem Finanzreferenten für die Ausführungen.

Nach diesen Erläuterungen eröffnet der Gemeindepräsident die Diskussion zum Bilanzanpassungsbericht.

Das Wort wird nicht gewünscht, gehen wir durch Rechnung:

Rechnung 2021

Bericht des Gemeinderates auf den	Seiten	18/19
Finanzierung Gesamthaushalt etc.	Seiten	24/25
Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis	Seite	26
Investitionsrechnung, Verwaltungsvermögen	Seite	27
Bilanz Aktiven/Passiven	Seiten	28/29
Wesentliche Position 299 - zweckfreies Eigenkapital		
Rückstellungsspiegel, kurz- und langfristig	Seiten	30/31
Anlagespiegel Verwaltungsvermögen (Abschreibungen ersichtlich)		
	Seiten	32/33
Verpflichtungskredite, HRM2 an Bedeutung gewonnen - Ersetzen teilweise die früheren Rückstellungen	Seite	34

Die Diskussion wird eröffnet - es erfolgen keine Wortmeldungen.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission, S. 22/23

Ruedi Rauber, Präsident Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Dieter Kunz: Im Bericht der GPK steht ein Satz, den er nicht versteht: " ... *berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem ...* " und weiter unten steht: " *es wird keine Beurteilung über Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abgegeben* " ... was ist mit diesem Satz gemeint?

Ruedi Vögele gibt Wort an den Präsidenten der GPK, **Ruedi Rauber:** die Frage ist berechtigt und ich könnte jetzt sagen, es ist das, was der Kanton vorgibt - so einfach ist es jedoch nicht. Ein IKS hat jede gute Firma. Dabei werden Vorgänge geregelt, um sicherzustellen, dass nichts passiert. Das wird kontrolliert, jedoch ist letztlich keine Gewähr gegeben, dass keine Fehler passieren können. Durch die Zusammenarbeit mit der Revisionsgesellschaft werden in Neunkirch jedes Jahr gewisse Bereiche speziell angesehen und beurteilt; dies erfolgt in einem Rhythmus von vier Jahren. Eine 100%ige Garantie hat man nie.

Dieter Kunz zitiert einen weiteren Satz: die GPK führt folgende Prüfungen durch - er zählt auf und kommt auf den ersten Punkt, die **Geschäftsführung** zurück. Wie ist das gemeint? Kontrolliert die GPK den Zentralverwalter (Geschäftsführung der Buchhaltung) oder die gesamte Verwaltung?

Ruedi Rauber: die OBT kontrolliert die Belege in den verschiedenen Sparten. Die GPK kann Geschäftsführung kontrollieren, z.B. wie werden Aufträge vergeben, was jedoch eine politische Fragestellung ist. Die entsprechenden Unterlagen wie z.B. Gemeinderatsbeschlüsse müssen vorhanden und die Nachvollziehbarkeit muss gewährleistet sein. Er gibt ein Beispiel: im Personalreglement ist die vorzeitige Pensionierung unter gewissen Bedingungen möglich; diese Bedingungen müssen folge dessen in einem Gemeinderatsbeschluss erwähnt sein. In Neunkirch ist das seit Jahren getrennt, dass die GPK mit einer Revisionsgesellschaft zusammenarbeitet.

Ruedi Vögele ergänzt, dass die Aufgaben der GPK in der Verfassung von Neunkirch festgehalten sind und das Reglement der GPK regelt die Details.

Ruedi Rauber fügt noch hinzu, dass OBT vereinfacht gesagt "schwarz/weiss" arbeitet, d.h. etwas mehr an der Oberfläche, die GPK kann tiefer gehen. Was jedoch nicht angeht, ist das Beschneiden der Meinung der Exekutive resp. ein Einmischen in die Arbeit der Exekutive wegen anderslautender eigener Meinung.

Dani Stauffer hat eine Bemerkung und einen Dank auszusprechen – um ein solch gutes Ergebnis zu erarbeiten, braucht es Disziplin und eine gute Geschäftsführung.

Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen liegen bei über CHF 4 Mio. Die Verbesserung der Steuereinnahmen liegt bei CHF 340 T. Es wird viel gebaut, es werden noch mehr Leute kommen und die Steuereinnahmen werden weiter steigen. Der Gewinn von CHF 732 T ergibt 16 Steuer%. Er hat schon vor einem halben Jahr eine Steuerfussreduktion von 2% gefordert, was damals abgelehnt worden ist und er fordert den Gemeinderat erneut auf, ernsthaft über eine Steuerreduktion nachzudenken.

Ruedi Vögele nimmt den Dank für die geleistete Arbeit gerne entgegen. Zum Thema Steuern: seit 2019 gehen Steuern zurück und nicht rauf!

Christian Schütz bestätigt, dass die Zahlen stimmen und gut gearbeitet wurde. Was man jedoch nicht vergessen dürfe, sind die Abschreibungen, die in den nächsten Jahren gemacht werden müssen und mahnt, dass die Gemeinde diese dann auch zu "stemmen" vermag.

Feststellung, dass die Beratung der Rechnung 2021 sowie die Diskussion abgeschlossen ist

Abstimmung Antrag Gemeinderat (Der Gemeinderat stimmt nicht mit)

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Neunkirch weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung mit Ertragsüberschuss CHF 731'772.12

Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen CHF 4'124'683.56

Nettoinvestitionen beim Finanzvermögen keine

Bilanzsumme mit CHF 31'857'449.39 unter Zuweisung des Ertragsüberschusses aus der Erfolgsrechnung ins zweckfreie Eigenkapital, welches sich damit auf CHF 5'367'056.08. beläuft

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Neunkirch zu genehmigen.

JA 74 NEIN 0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

* * * * *

5. Infotraktandum: Rahmenbedingungen Neubau GOSU

Stephan Gasser, Hochbaureferent: Ich darf Sie heute über den Perimeter der geplanten Schulanlage, Gemeinsame Oberstufe Underchläggi informieren.

Beim Erarbeiten des Programms zum Studienauftrag, welcher im 2021/2022 erstellt wurde, hat sich die Baukommission GOSU entschieden, den Perimeter zu öffnen.

Dies mit dem Ziel, die planerischen und gestalterischen Möglichkeiten zu erweitern und so mehrere unterschiedliche Projekte zu erhalten. Es soll eine Schulanlage gebaut werden, die auch in 35 Jahren noch funktionsfähig ist und eine Weiterentwicklung für kommende Generationen sichergestellt ist.

Aus diesen Projekten werden am nächsten Montag und Dienstag vier Fachplaner, sowie die vier Vertreter der Baukommission das Siegerprojekt auswählen.

Neu wurde die Flächen A, GB 1955 mit den jetzt 60 vorhandenen Parkfeldern in den Perimeter aufgenommen. Dies mit der Vorgabe, dass innerhalb des Projektes ein Ersatz mit der gleichen Anzahl Parkfelder aufgezeigt werden muss. Ob ober- oder unterirdisch, wurde offengelassen.

Das könnte zur Folge haben, dass in einem separaten Projekt, jedoch parallel zur Realisierung des GOSU Projektes eine Tiefgarage auf der Parzelle GB 1955 geplant würde. Die Vorabklärungen zu einer Tiefgarage haben ergeben, dass dies grundsätzlich möglich wäre. Es könnten maximal 80 Parkplätze geschaffen werden, die Baukosten würden sich auf ca. 2,5 Millionen Franken belaufen.

Im Rahmen der Zonenplanrevision ist vorgesehen, diese Parzelle in die ZöBa umzuzonen. Aktuell ist sie in der WA2. Seit Anfang 2022 ist die Zonenplanrevision in der Vorprüfung beim Kanton. Zurzeit haben wir noch keine Rückmeldung.

Auf der Parzelle GB 1948 befinden sich 40 PW-Parkplätze. Auch hier gilt der gleiche Grundsatz, dass aufgezeigt werden muss, wie diese Parkplätze innerhalb des Projekts "städtlifreundlich" ersetzt werden können. Unsere Vorabklärungen mit dem Kanton haben gezeigt, dass entlang der Oberhallauerstrasse seitlich ebenfalls Parkplätze entstehen könnten.

Ebenfalls wurden die Parzellen auf der Fläche B in den Perimeter aufgenommen, mit der Auflage, dass auf dieser Fläche keine Bauten geplant werden dürfen. Der Gemeinderat hat diese Parzellen im Rahmen der Zonenplanrevision hinsichtlich einer Erweiterung der ZöBa mit einer Planungszone belegt. Dagegen haben sich die Grundeigentümer rechtlich gewehrt, der Rekurs wurde vom Obergericht gutgeheissen. Damit steht dieser Bereich für die Realisierung des Projektes seit Anfang April 2022 nicht mehr zur Verfügung.

Im Bereich C muss eine mögliche Fussballspielfläche mit den Massen 50m x 60m angeboten werden.

Der Bereich D soll als Aussenraumfläche für die Schule oder als zukünftige Reserve zur Verfügung stehen.

Das Fussballfeld und das Clubhaus sollen unverändert bestehen bleiben.

Sind noch Fragen?

Michel Hardegger möchte wissen, ob ein Beachvolleyballfeld angedacht sei?

Stephan Gasser: an Aussenspielflächen gibt es keine Veränderungen, das Angebot wird nicht verschmälert, die Flächen können allenfalls verschoben werden.

* * * * *

6. Infotraktandum: "Casa Viva Chläggi" - Abschluss Reorganisation

Mit Beschluss der Gemeindeversammlungen vom 7. Juni 2019 haben die Gemeinden Gächlingen, Hallau, Neunkirch und Oberhallau den Startschuss für Casa Viva Chläggi getätigt. Das Anstaltsreglement, das Dotationskapital sowie die Reorganisationskosten im Betrag von CHF 370'000 wurden genehmigt.

Die Reorganisationskosten setzen sich aus verschiedenen Posten zusammen, welche auf die vier Trägergemeinden aufgeteilt worden sind, wobei Neunkirch einen Anteil von CHF 146'000 zu tragen hatte.

Dieser Kredit an Casa Viva Chläggi ist im Sinne des Titels übertragen und mit Rechnungsabschluss 2021 beendet worden; die Rechnungsabnahme durch die Delegiertenversammlung ist erfolgt.

Grundsätzlich gilt, dass die bewilligende Instanz eines Kredites auch dessen Abrechnung zu genehmigen hat.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Justiz und Gemeinden entspricht dieser Kreditbeschluss nicht einem üblichen Verpflichtungskredit, wie bei einem Bauprojekt, sondern er ist als ein zusätzlicher Betriebsbeitrag in der Startphase Casa Viva Chläggi definiert.

Der Kredit ist im Rahmen der Zusammenführung der beiden Heime zwischenzeitlich aufgebraucht und es bedarf keiner zusätzlichen Abnahme durch die Gemeindeversammlung; die Gemeindeversammlung ist jedoch zu informieren.

Sind Fragen zum Abschluss Reorganisationskosten?

Keine Wortmeldung.

Dann möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen und über den **Projektstand Sanierung Altersheim Im Winkel** informieren:

Zurzeit werden Abschlussarbeiten getätigt wie Gipser-, Platten- und Malerarbeiten. Aussen wird an der Fassade gearbeitet und die Terrasse abgedichtet. Das Richtfest ist für den 16. Juni 2022 geplant. Der Terminplan mit Abnahme / Inbetriebnahme folgt Ende August 2022, die Endreinigung soll bis Mitte September 2022 erfolgt sein und Übergabe an Mieter in Woche 37 steht ebenfalls noch.

Die Kosten werden über dem Baukredit (5'075'000) liegen - das können wir heute schon sagen. Es gab Projektanpassungen mit einem entsprechenden Mehrwert; Nutzerwünsche, die im Bauverlauf eingebracht wurden (z.B. Weglaufschutz) sowie Überraschungen und teilweise eine Teuerung.

Es konnten jedoch auch namhafte Mehreinnahmen gegenüber dem Baukredit generiert werden.

Die Nettomehrkosten (Mehrkosten abzüglich Zusatzeinnahmen und Reserven) stehen erst nach Vorliegen aller Rechnungen und nach Abschluss der Arbeiten fest. Worüber wir aber schon heute informieren können, ist die Eröffnung, welche am Samstag, 29. Oktober 2022 stattfinden wird.

Es folgen keine Fragen mehr.

* * * * *

7. Verschiedenes

Wie bereits in der gestrigen Ausgabe des Klettgauer Boten zu erfahren war, freut sich der Gemeinderat, dieses Jahr Herr Bundesrat Ueli Maurer als Gastredner begrüßen zu dürfen.

Ich frage das Kollegium an ob Ergänzungen aus dem Gemeinderat sind?

Keine Wortmeldungen.

Das Wort wird frei gegeben:

Hermann Hiltbrunner weist darauf hin, dass der Pointer sehr klein sei und es schwierig sei, den Hinweisen auf der Projektion zu folgen und er rät zur Anschaffung eines adäquateren Gerätes. Weiter bereitet er einen Vorschlag zum besseren Stimmzählen.

Ruedi Vögele nimmt die beiden organisatorischen Anregungen gerne entgegen.

Eva Baumgardt möchte wissen, ob etwas mit der Herrengasse 26 vorgesehen ist? Das Haus steht leer; bis letztes Jahr waren dort noch Flüchtlinge untergebracht.

Ruedi Vögele informiert, dass der Gemeinderat diesbezüglich noch keinen Entscheid gefällt hat. Vor drei Jahren hat der GR einen Grundsatzentscheid zum Umgang mit Gemeindeliegenschaften und -land gefällt und zu den Veräusserungsbedingungen. Das Haus ist im heutigen Zustand nicht bewohnbar und dringend sanierungsbedürftig.

Christine Hächler hat sich an der Zählerei gestört und schlägt vor, die Anwesenden zu zählen.

Ruedi Vögele antwortet, dass die Erfassung der Anwesenden mit der Abgabe der Stimmrechtsauweise kontrolliert wird. Er äussert die Vermutung, dass jemand zur Versammlung gestossen ist, ohne den Stimmrechtsausweis abzugeben. Es ist bereits das zweite Mal und es ärgert ihn ebenfalls sehr.

Vroni Ochsner fragt, ob es nicht einen freundlicheren Ausdruck für "Anstaltsreglement" für CVCH gäbe?

Ruedi Vögele antwortet, dass CVCH eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist und weist darauf hin, dass man für eine Änderung in allen vier beteiligten Gemeinden eine Abstimmung durchführen müsste. Dieser Aufwand dürfte zu gross sein.

Ruedi Vögele fragt, ob noch jemand Einwendungen zur Durchführung der Gemeindeversammlung habe?

Wenn keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, komme ich zum Abschluss

Ich wünsche uns allen einen schönen Sommer, holen Sie die Geselligkeit und vor allem die Anlässe nach, die wir in den letzten Monaten vermisst haben.

Der Gemeinderat bedankt sich für Ihr Erscheinen und Ihre Teilnahme als Stimmbürgerin und Stimmbürger und ihrem Engagement an der heutigen Gemeindeversammlung.

Sie haben heute einmal mehr wichtige und zukunftsgestaltende Entscheide gefällt. Ich freue mich auf die nächste Gemeindeversammlung und auf ein Wiedersehen am 2. Dezember 2022 wiederum in der Städtlihalle.

Damit erkläre ich die heutige Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 für geschlossen – 21:50 Uhr.

Die Verlängerung der Polzeistunde ist 02.00 Uhr

Ich wünsche Ihnen einen schönen restlichen Abend, eine gute Heimkehr

Neunkirch, 23. Juni 2022/8. August 2022

Für die Richtigkeit:

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin